

Schätzungen bewahrheiten, nach denen etwa 40 Prozent aller freiberuflichen Lehrkräfte in der Weiterbildung nicht in die Rentenversicherung einbezahlen, dann bedeutete eine fortgesetzte Finanzierung dieser Arbeitsverhältnisse auch deren bewusste Fortschreibung in Altersarmut;

- eine Faktorisierung des Unterrichts: Wie jeder verantwortungsvoll durchgeführte Schulunterricht erfordert auch der DaF-Unterricht Vor- und Nachbereitungszeiten (z. Bsp. für die Unterrichtsfeinplanung, Korrekturen oder die Sichtung neuer Lehrwerke), die mit denen einer Deutschlehrkraft der Mittelstufe durchaus vergleichbar sind und somit mit dem an Regelschulen üblichen Faktor von mindestens 1,5 vergolten werden müssten. Gleichzeitig muss eine Wochenarbeitszeit von höchstens 25 UE (Vollzeitstelle) in dem physisch wie psychisch anstrengenden Unterrichtsfeld verbindlich gemacht werden;

- faire Entlohnung: Dazu ein kleines Zahlenspiel: Laut Bundesregierung wurden im Jahr 2017 sage und schreibe 610.077.000 € an Ausgaben für die „Durchführung von Integrati-

onskursen nach der Integrationskursverordnung“ aufgewendet. Laut Integrationskursstatistik des BAMF haben im selben Jahr 291.911 Personen an Integrationskursen teilgenommen, zuzüglich 64.775 Kurswiederholer_innen, macht zusammen 356.686 Personen. Teilt man die eine Zahl durch die andere, ergibt sich eine durchschnittliche Ausgabe von 1.710 € pro Person und Kurs. Geht man nun davon aus, dass ein_e durch die Prüfung gefallene_r Kursteilnehmer_in dieselbe Ausgabe noch einmal erfordert, wenn er oder sie den Kurs wiederholt, dann verdoppelt sich dieser Betrag nach Adam Riese. Nun die Gegenrechnung: Ginge man davon aus, dass eine freiberufliche Lehrkraft den/die Kursteilnehmer_in bereits in dem ersten, 5-monatigen Kursversuch unterrichtet hat, ihn/sie nun aber nicht ein zweites Mal unterrichten muss, weil sie statt einem Honorar von 35,00 € (derzeitiges Mindesthonorar) 38,50 € pro UE erhalten hat und sie ihren Unterricht entsprechend der freiwerdenden Ressourcen verbessern konnte, dann hätte der Staat zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen und

eine echte Win-win-Situation geschaffen: Der/die Kursteilnehmer_in wäre schneller durch den Kurs und die Lehrkraft hätte 10 Prozent mehr verdient – und 50 Prozent an Motivation hinzugewonnen.

Dieser Satz (rund 38,50 € pro UE) ist nun zufälligerweise auch genau der Betrag, den die GEW Hamburg im Rahmen des öffentlichen „Tribunal Weiterbildung“, an dessen Tisch am 27.11.2019 Vertreter der Hamburger Senatsparteien SPD, GRÜNE, CDU und LINKE saßen, als „absolut unterste Haltelinie“ forderte.

Haltet durch, Kolleginnen und Kollegen! Und kommt in die GEW, um dort lautstark eure Interessen zu verteidigen und eure Expertise einzubringen! Nur gemeinsam sind wir stark!

FREDERIK SCHLENK

Zum Autor: Er ist seit 2015 freiberuflicher DaF-Dozent in Hamburg (Vollzeit). Bei der GEW ist er für die „Fachgruppe Erwachsenenbildung“¹ aktiv, die sich regelmäßig im Curio-Haus trifft und bereits das nächste „Tribunal Weiterbildung“ vorbereitet, das pünktlich vor der nächsten Bürgerschaftswahl im Februar 2020 stattfinden wird.

Nur gemeinsam stark

Stellungnahmen der Podiumsteilnehmer_innen der Veranstaltung zu ‚working poor‘

Bei der GEW-Veranstaltung vom 03.02.2020 „Bündnis für gute Weiterbildung Working poor für Lehrkräfte unter staatlicher Regie: Welche Schritte können wir gemeinsam tun?“ waren Fachsprecher_innen aller demokratischen Bundestagsparteien eingeladen. Die Parteien der Großen Koalition (SPD und CDU), aber auch die FPD hatten offenbar andere Prioritäten und standen für die Veranstaltung nicht zur Verfügung, sodass die

Interpretation naheliegt, dass die abwesenden Parteien nicht die ganze Stadt in den Blick nehmen wollen.

„Wir werden das Thema weiter verfolgen und dafür sorgen, dass es auch bei den Koalitionsverhandlungen der neuen Regierung nach der Wahl nicht ignoriert werden kann“, führte Anja Bensinger-Stolze, die Vorsitzende Hamburger GEW, gegenüber der Presse aus.

Die Veranstaltung selbst gab

wichtige Anregungen für eine Verbesserung der Lage in der Weiterbildung:

Petra Densborn, BBB, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung beklagte die Ausschreibung der Aufträge nach dem Billigkeitsprinzip. Das habe einen ruinösen Wettbewerb in der Branche zur Folge. Dieser zwingt die Betriebe dazu, auf Honorar umzustellen und sich am Mindestlohn Weiterbildung

zu orientieren, um überhaupt Aufträge zu bekommen. Sie forderte eine Anhebung des Bundesdurchschnittskostenatzes und eine Orientierung der Vergabe von Kursen an der Qualität sowie eine längerfristige Vergabe von Aufträgen, die den Unternehmen eine Planbarkeit ermöglicht und die Etablierung von verbindlich erklärten Tarifverträgen in der Branche. Die Weiterbildung müsse als vierte Säule in der Bildung verankert werden.

Ansgar Klinger, GEW Hauptvorstand, Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung, stellte gemeinsame Interessen und Handlungsmöglichkeiten mit dem BBB fest, da die ruinösen Rahmenbedingungen für diesen Bereich der Weiterbildung vom Staat vorgegeben werden. Er forderte ein Bundesrahmengesetz für Weiterbildung mit verbindlichen Regeln für den gesamten Bereich, auch für die politische Weiterbildung. Die GEW fordere von den Bundesländern einen Weiterbildungshaushalt von mindestens 1 Prozent ihres Bildungshaushaltes. Davon sind nach Untersuchungen der GEW

alle Bundesländer, auch Hamburg, weit entfernt. Er forderte Dauerstellen für Daueraufgaben und eine Verstärkung der Professionalisierung der Beschäftigten in der Branche. Perspektivisch sollten die Sprachkurse in Länderverantwortung übergehen und vergleichbar dem Schuldienst unter ähnlichen tariflichen Bedingungen organisiert werden. Dies gelte auch für den Unterricht. Dieser bedürfe einer guten Vor- und Nachbereitung. Für eine Vollzeitstelle bedeute das nicht mehr als 25 Unterrichtsstunden. Weiter forderte Klinger ein Mindesthonorar von 39 € für alle Tätigen in der Weiterbildung, auch in den Volkshochschulen. Für die Beschäftigten im Bereich der Sprach- und Integrationskurse forderte er Löhne vergleichbar dem TV ÖD EG 11 und Honorare in Höhe von 58 € pro Unterrichtsstunde. Für den Schuldienst sei „DAZ/DAF“ als eigenes Unterrichtsfach eine Notwendigkeit. Dies schaffe für die Beschäftigten der Weiterbildung eine Übergangsmöglichkeit in den Schuldienst.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90 / DIE

GRÜNEN), führte aus, Weiterbildung sei zwar ein ganz wichtiges Thema in Berlin. Digitalisierung, ökologischer Umbau, Migration seien dabei intensiv diskutierte Themen. Aber die Arbeitsbedingungen in der Branche seien nicht im Fokus. Hier sei die Politik in der Verantwortung. Der Mindestlohtarifvertrag soll allgemeinverbindlich werden. Auch Mindesthonorare solle es in der Branche geben; er wendete sich aber gegen eine einheitliche Höhe. Die Vergabepraxis solle reformiert werden: bei der Vergabe solle auch die Qualität berücksichtigt werden. Außerdem solle die soziale Sicherung verbessert werden. Eine freiwillige Arbeitslosenversicherung solle ermöglicht werden und eine Bürgerversicherung. Strengmann-Kuhn forderte außerdem eine Erhöhung der staatlichen Ausgaben für die Weiterbildung, um Festbeschäftigung in der Branche zu erreichen. Er sah eine gesetzliche Regelung für die Faktorisierung als notwendig an, wenn dies nicht tariflich geregelt werden kann.

Sabine Zimmermann, MdB (DIE LINKE), kritisierte die geringe gesellschaftliche Anerkennung der wichtigen Arbeit in der Weiterbildung. Sie forderte ordentliche Tarifverträge mit einer Regelung der Arbeitsbedingungen für die Branche, der Mindestlohn sei nur die unterste Haltelinie. Außerdem stellte sie die Idee einer Sozialversicherung zu geringeren Kosten bei Honorarkräften und bei geringen Einkünften vor. Sie forderte weiter ein Recht auf Weiterbildung in Betrieben, aber auch für Arbeitslose, ebenso für die Beschäftigten in der Weiterbildung. Weiterbildung koste. Das Geld dafür sei eine notwendige Zukunftsinvestition.

DETLEF ZUNKER
Sprecher der Fachgruppe
Erwachsenenbildung der GEW

Foto: h1z



V.r.n.l.: Detlev Zunker; Sabine Zimmermann; Dirk Mescher, Geschäftsführer GEW Hamburg; Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn; Ansgar Klinger; Petra Densborn